

Antwort
der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen)
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2729 —

Weiterverbreitung von Atomwaffen durch bundesdeutsche Nuklearexporte
in Länder der Dritten Welt

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 22. Juli 1985 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung weist die bereits in der Überschrift dieser Großen Anfrage – ähnlich wie in zahlreichen Einzelfragen – enthaltenen Unterstellungen zurück.

Die Bundesregierung weist auch die in der Einleitung aufgestellte Behauptung, die Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die Verbreitung von Kernwaffen seien voneinander nicht zu trennen, zurück. Die Trennung dieser beiden Bereiche ist vielmehr Grundlage des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und des internationalen Kontrollsystems, denn dieser Vertrag enthält sowohl die Verpflichtung zur Anwendung von Sicherungsmaßnahmen als auch den Grundsatz, daß diese Sicherungsmaßnahmen keine Behinderung „für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet friedlicher nuklearer Tätigkeiten“ darstellen dürfen.

Die Behauptung über das Ergebnis von International Fuel Cycle Evaluation (INFCE) ist irreführend. Vielmehr ist INFCE zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verbreitung von Kernwaffen vor allem ein politisches Problem sei. Im Kommuniqué der Abschlußplenarkonferenz von INFCE wird ausgeführt: „Zur Minimierung der Gefahr der Weiterverbreitung von Kernwaffen können und sollten effektive Maßnahmen ergriffen werden, ohne die Energieversorgung oder die Entwicklung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu gefährden.“

Nach Auffassung der Bundesregierung kann auf Kernenergie für die Sicherstellung der weltweiten Energieversorgung heute nicht mehr verzichtet werden. Das international gültige Nichtverbreitungskonzept geht von dieser Prämisse aus.

1. *Allgemeine Fragen*

1.1 Welche Exporte sensibler Nuklearanlagen wie Wiederaufbereitungsanlagen, Urananreicherungsanlagen durch andere Länder sind der Bundesregierung bekannt?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesrepublik Deutschland eine führende Rolle im Bereich der sensiblen Exporte einnimmt?

Angaben über Exporte sensibler Nuklearanlagen durch andere Länder werden von der Bundesregierung nicht gesammelt.

Nein.

1.2 Mit welchen Staaten kooperiert die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Atomtechnologie?

Neben der engen multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen von Internationaler Atomenergieorganisation (IAEO), OECD und EURATOM bestehen mit folgenden Ländern zwei- oder mehrseitige Zusammenarbeitsabkommen im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie:

— Ägypten	— Italien
— Argentinien	— Japan
— Belgien	— Kanada
— Brasilien	— Mexiko
— China	— Niederlande
— Frankreich	— Pakistan
— Großbritannien	— Rumänien
— Indien	— Schweiz
— Indonesien	— Spanien
— Iran	— USA

1.3 Mit welchen Ländern betreiben die Kernforschungsanlage Jülich und das Kernforschungszentrum Karlsruhe Wissenschaftlertausch?

Wissenschaftlertausch erfolgt bei der Kernforschungsanlage Jülich (KfA) und beim Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK), die auch auf einer Reihe anderer Gebiete als der Kernenergie arbeiten, mit über 60 Ländern, darunter einer großen Zahl von Ländern der Dritten Welt.

1.4 Wie viele ausländische Wissenschaftler aus welchen Ländern haben sich seit 1959 in der Kernforschungsanlage Jülich und dem Kernforschungszentrum Karlsruhe zu Forschungs- und Ausbildungszwecken aufgehalten?

Hierüber bestehen keine statistischen Angaben, die bis ins Jahr 1959 zurückreichen.

- 1.5 Welche atomtechnischen Geräte oder Atomforschungsanlagen wurden von welchen Stiftungen, Forschungseinrichtungen oder seitens der Bundesregierung an welche Institutionen oder Ministerien in welchen Ländern verschenkt?

Trifft es zu, daß Bundesforschungsminister Dr. Riesenhuber an Ägypten einen Forschungsreaktor verschenkt hat?

Abgesehen von Kleingeräten wie Dosimetern oder ähnlichen Geräten, über die kein hinreichender Überblick besteht, wurden von Stellen aus dem Geschäftsbereich der Bundesregierung Argentinien ein Hochdrucktestloop für Brennelemente sowie Teile einer Inertgasanlage, Brasilien eine Trenndüsenversuchsanreicherungsanlage und der Volksrepublik China Teile eines gebrauchten Spektrometers vom KfK kostenlos überlassen sowie eine gebrauchte Versuchsanordnung zur Beschichtung von Brennstoffteilchen für die Universität Tsinghua von der KfA Jülich.

Es trifft nicht zu, daß Bundesminister Dr. Riesenhuber Ägypten einen Forschungsreaktor geschenkt hat.

- 1.6 Welche der in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung erfaßten Waren dürfen weltweit exportiert werden, ohne daß damit Embargen verletzt werden?

Es gibt grundsätzlich keine Ausfuhrverbote. Alle Waren des Abschnitts B des Teils I der Ausfuhrliste dürfen weltweit exportiert werden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen nach den nationalen gesetzlichen Bestimmungen (Außenwirtschaftsgesetz, Atomgesetz), den politischen Selbstbindungen der Bundesregierung und internationalen Abmachungen vorliegen.

- 1.7 Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Atomenergie im Vergleich zu herkömmlichen oder alternativen Stromerzeugungstechniken geeignet ist, Entwicklungsprobleme der Dritten Welt zu lösen? Falls ja, worauf stützt die Bundesregierung diese Auffassung?

Die Haltung der Bundesregierung zur Kernenergie, auch im Vergleich zur herkömmlichen oder alternativen Stromerzeugung, ist im „Programm der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiete der Energie“ von 1982 (veröffentlicht als BMZ-Materialie Nr. 70, März 1983) festgelegt. Nach Schätzungen der Weltbank dürften bis 1990 etwa 15 Entwicklungsländer die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen haben, um Kernkraftwerke zu installieren. Die Zahl würde sich erhöhen, wenn sich Kernkraftwerke im kleineren und mittleren Leistungsbereich von 200 bis 400 MW durchsetzen. Es ist davon auszugehen, daß die Kernenergie kurz- und mittelfristig keinen nennenswerten Anteil an der Energieerzeugung der Entwicklungsländer insgesamt haben wird. In größeren Entwicklungsländern und Ballungsgebieten, vor allem in Schwellenlän-

dern, kann die Kernenergie einen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten. Dies gilt insbesondere für die Länder, bei denen der Ölanteil der Stromerzeugung hoch ist. Im einzelnen hängt es von den Rahmenbedingungen (wie z.B. Netzgröße, Finanzierungsmöglichkeiten, personelle und technische Infrastruktur, Verfügbarkeit anderer Energieträger) ab, ob bzw. inwieweit die Kernenergie zur Energieversorgung der Entwicklungsländer beitragen kann.

Der Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der die Bundesregierung sehr hohe Priorität beimißt, sind insbesondere durch den technischen Reifegrad, Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit Grenzen gesetzt. Bedeutsamer als der Anteil an der gesamten Energieversorgung ist allerdings, daß erst durch solche technischen Lösungen eine Versorgung von Gebieten möglich wird, die bisher kaum eine geregelte Energieversorgung kannten. Beide Energieformen sind daher wegen unterschiedlicher Verbraucher- und Bedarfsstrukturen nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar.

Die Bundesregierung respektiert die souveräne Entscheidung eines jeden Landes über die Wahl der geeigneten Energieformen zur bestmöglichen Sicherstellung seiner Energieversorgung.

- 1.8 Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Weltbank auf der Münchener Weltenergiekonferenz 1980 eindeutig gegen eine finanzielle Unterstützung von Nuklearexporten in die Dritte Welt ausgesprochen hat, u. a. mit der Begründung, diese Stromerzeugungstechnologie sei zu kapitalintensiv?

Wie bewertet die Bundesregierung diese – bis heute unveränderte – Haltung der Weltbank, und welche Konsequenzen sind nach ihrer Auffassung daraus zu ziehen?

Die Weltbank hat ihre Haltung zur Kernenergie in dem Bericht Nr. 556-a „Nuclear power: its significance for the developing world“ von 1975 festgelegt. Diese Haltung galt auch zur Zeit der Münchener Weltenergiekonferenz von 1980 und hat bis heute keine Änderung erfahren. Demnach sieht die Weltbank Nuklearstromerzeugung in der Dritten Welt als Alternative, sofern Strombedarf, Netzzumfang und Auslastung eine wirtschaftliche Nutzung der Nuklearanlagen erlauben und Sicherheits- und Ausbildungsfragen auf breiter Basis befriedigend geregelt werden können. Die Weltbank geht davon aus, daß die relativ hohen Investitionskosten und die große Kapitalintensität im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen bisher eine Unterstützung ausschlossen. Die Weltbank wird in der vorausschaubaren Zukunft im Kernenergiesektor allenfalls im Ausbildungs- und Sicherheitsbereich Ansatzpunkte sehen. In der derzeitigen Projektplanung für die nächsten drei Jahre ist kein Projekt im Kernenergiesektor enthalten.

Die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern erfolgt vorwiegend im Rahmen der IAEA. Die IAEA hat Vorhaben der Technischen Hilfe in mehr als 80 Entwicklungsländern gefördert. Ein

Teil der Vorhaben wird mit Mitteln des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland fördert diese Tätigkeit der IAEO durch ihren Anteil am IAEO-Haushalt und durch Sonderbeiträge. Die Bundesregierung vertritt die Ansicht, daß Lieferungen von kerntechnischen Anlagen in Entwicklungsländer wie in der Vergangenheit auf kommerzieller Basis erfolgen sollen.

2. *Pakistan*

- 2.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß Pakistan bisher nicht auf eine militärische Nutzung der Atomenergie verzichtet hat, und wieso arbeitet die Bundesrepublik Deutschland dennoch mit Pakistan auf atomarem Gebiet zusammen?

Die pakistanische Regierung hat wiederholt die friedliche Zielsetzung des pakistanischen Nuklearprogramms betont.

Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie erstreckt sich auf wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen beider Länder ausschließlich im nichtsensitiven Bereich. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Bereiche Biowissenschaften, Strahlenschutz und Umgebungsüberwachung, Grundlagenkern- und Atomphysik sowie Materialforschung.

- 2.2 Hat die Bundesregierung den Export von hochvakuumdichten Ventilen und Konstruktionsplänen für eine Uranhexafluoridein- und -ausspeisungsanlage in die Schweiz bzw. zum Endabnehmer Pakistan genehmigt (vgl. Bericht u. a. in der Tageszeitung -taz- vom 11. Januar 1980)?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß dieser Export über die Schweizer Firma Cora Engineering abgewickelt wurde, und sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen diesem im Juni 1978 getätigten Geschäft und einem Attentat auf die Schweizer Firma?

Die Bundesregierung hat keine Genehmigungen für den Export von hochvakuumdichten Ventilen und Konstruktionsplänen für eine Uranhexafluoridein- und -ausspeisungsanlage über die Schweiz nach Pakistan erteilt.

Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- 2.3 Sind der Bundesregierung die engen Geschäftsbeziehungen zwischen den Firmen Leybold-Heraeus und der Schweizer Firma VAT (Vakuum Apparate Technik) bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung dieses Zusammenspiel im Hinblick auf mögliche Umgehungen der bundesdeutschen Exportrestriktionen?

Die behaupteten Geschäftsbeziehungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- 2.4 Trifft es zu, daß die Firma Cora Engineering selbst über keine Maschinen verfügt, also lediglich als Zwischenhändler beispielsweise für bundesdeutsche Atomanlagenexporte fungiert, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Siehe 2.2

- 2.5 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß die pakistanische Regierung nach der Ankündigung des damaligen US-Präsidenten Carter vom 25. April 1979 gegenüber dem damaligen indischen Außenminister Vajpaye, die USA würden alle Schritte unternehmen, um zu verhindern, daß Pakistan in den Besitz von Atomwaffen gelange, die in Bau befindliche Urananreicherungsanlage mit Crotale-Flugabwehrraketen umgab (taz vom 11. Januar 1980)?

Die Bundesregierung kann die in der Frage behaupteten Angaben und Zusammenhänge nicht bestätigen.

- 2.6 Trifft die Angabe in der taz vom 11. Januar 1980 zu, der zufolge die Bundesregierung dem pakistanischen Wirtschaftsminister Aftab Kahn bei dessen Besuch in Bonn Anfang Dezember 1979 100 Millionen DM für die Bezahlung von Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland zusagte?

Anläßlich der deutsch-pakistanischen Regierungsverhandlungen vom 30. November 1979 wurden Pakistan 100 Mio. DM im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zugesagt. Beide Delegationen kamen überein, keine Güter und Dienstleistungen mit Bezug zur Kernenergie aus diesem Betrag zu finanzieren.

- 2.7 Hat die Bundesregierung die Lieferung von Spezialteilen für den Rotor der Ultrazentrifugen für eine Urananreicherungsanlage durch die Firma Leifeld & Co, Ahlen, sowie von Aluminiumteilen für 10 000 Zentrifugen durch die Firma Aluminiumwalzwerk Singen nach Pakistan genehmigt?

Nein.

- 2.8 Wurden der Firma CES Kalthof, Freiburg, für die von ihr nach Pakistan exportierten Flour-Anlagen Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausgestellt?

Nein.

- 2.9 Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen Atomwissenschaftlern aus der Bundesrepublik Deutschland und Pakistan angesichts der pakistanischen Atomwaffenpläne?

Siehe 2.1

- 2.10 Treffen Meldungen (z. B. dpa vom 25. November 1983) zu, denen zufolge der bundesdeutsche Botschafter in Islamabad, Klaus Terfloth, die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt hat, an Pakistan Atomkraftwerke zu liefern?

Der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Islamabad hat gegenüber einer pakistanischen Zeitung darauf hingewiesen, daß eine Voraussetzung für eine deutsche Mitwirkung an einem pakistanischen Kernkraftwerksvorhaben die Lösung NV-politischer Fragen sei.

- 2.11 Aus welchem Grund wurden die von der Firma Hans Wälischmiller GmbH, Markdorf, hergestellten Manipulatoren, Typ HWM A 100, A 200, A 201, A 202 und A 1000, mit Schreiben vom 13. November 1981 durch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft für den Export in alle „Käufer- und Verbrauchsländer der Erde“ freigegeben?
- 2.12 Welche anderen Materialien aus dem Bereich der Atomenergie wurden wann und weshalb von dem Genehmigungserfordernis im Sinne der Außenwirtschaftsverordnung befreit?
- 2.13 Welche dieser Materialien wurden nach Pakistan verkauft bzw. – ggf. von welchen – regierungseigenen oder von der Bundesregierung kontrollierten Institutionen und Stiftungen nach Pakistan verschenkt?

Die genannten Manipulatoren der Firma Wälischmiller werden nicht von der Ausfuhrliste erfaßt, d. h. ihr Export bedarf keiner Genehmigung. Der Firma war daher eine sog. Negativbescheinigung zu erteilen.

Die deutsche Ausfuhrliste bestimmt unter Festlegung eindeutiger technischer Parameter, welche Waren unter das Ausfuhrgenehmigungserfordernis fallen. Erfüllt eine Ware diese charakteristischen technischen Merkmale nicht, so bedarf ihre Ausfuhr keiner Genehmigung. In Grenzfällen wird auf Antrag des Exporteurs zur Vermeidung von Schwierigkeiten bei der Zollabfertigung nach eingehender Prüfung durch Experten des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft, sofern die Genehmigungsfreiheit sich bestätigt, eine Negativbescheinigung ausgestellt, die besagt, daß die Ausfuhr der Ware keiner Genehmigung bedarf.

3. *Iran*

- 3.1 Was hat die Bundesregierung bewogen, mit dem kaiserlichen Iran einen Atomvertrag abzuschließen?

Die iranische Regierung hatte seinerzeit ein umfangreiches Programm zur friedlichen Nutzung der Kernenergie beschlossen. Im Rahmen dieses Programms wurden deutschen, französischen und amerikanischen Firmen Aufträge zum Bau von Kernkraftwerken erteilt. Ähnlich wie entsprechende Abkommen Irans mit anderen Ländern diente das deutsch-iranische Abkommen über Zusammenarbeit auf den Gebieten der friedlichen Verwendung der Kernenergie der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

- 3.2 Hat die Bundesregierung die Meldung der iranischen Nachrichtenagentur IRNA zur Kenntnis genommen, der zufolge „das Atomkraftwerk in Buscher, das von der deutschen KWU gebaut wird, im ersten Bauabschnitt zu 80 Prozent und im zweiten Bauabschnitt zu 60 Prozent fertiggestellt werden konnte“ (vgl. IRNA Bonn, deutschsprachiges Bulletin 15/84 vom 18. September 1984)?

Ja. Die Angaben entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung dem bei Abbruch der Bauarbeiten 1979 erreichten Baustand. Seitdem sind keine Bauarbeiten durch die Kraftwerks-Union (KWU) durchgeführt worden. Die Kernreaktoren sind nicht installiert.

- 3.3 Welche Arbeiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit von Mitarbeitern der Firma KWU in Buscher ausgeführt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit keine Arbeiten von Mitarbeitern der KWU in Buscher ausgeführt.

- 3.4 Sind seitens der Bundesregierung Genehmigungen für Exporte von Waren, die in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung als genehmigungspflichtig erfaßt sind, in den letzten 20 Monaten für Iran erteilt worden?

Genehmigungen sind ausschließlich für Kleinstmengen zu Laborzwecken erteilt worden.

- 3.5 Werden derzeit iranische Atomwissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet?

Derzeit arbeiten fünf iranische Staatsbürger als Gastwissenschaftler beim KfK Karlsruhe. Weitere Iraner sind als Stipendiaten der IAEQ in der Bundesrepublik Deutschland. In Rahmen eines IAEQ-Qualitätssicherungsprogramms haben darüber hinaus 23 Iraner im Februar/März 1985 an einer theoretischen Ausbildung in der Schule für Kerntechnik beim KfK Karlsruhe teilgenommen, an die sich eine mehrwöchige praktische Ausbildung in Betriebsstätten der Kraftwerkunion anschloß.

- 3.6 Hat die Bundesregierung die Auffassung des iranischen Delegierten Mostafa Dabiri zur Kenntnis genommen, der für sein Land während der letzten Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag im September 1980 in Genf erklärte: „... die friedlichen und militärischen Aspekte der Nuklearenergie sind wesentlich verbunden.“ Es sei „extrem schwierig – wenn nicht unmöglich – diese zu trennen...“?

Ja. Die Äußerungen des iranischen Delegierten sind in der Frage allerdings aus dem Zusammenhang gerissen und nicht ganz wörtlich wiedergegeben. Unter Bezugnahme auf sensitive Technologien sprach der iranische Delegierte von einer „engeren Wechselbeziehung zwischen zivilen und militärischen Aspekten der Kernenergie“.

Die Bundesregierung trägt dem damit angesprochenen Charakter sensibler Technologien in ihrer Nichtverbreitungspolitik Rechnung. Sie ist der Auffassung, daß auf der Grundlage des Nichtverbreitungsvertrags und im Rahmen der internationalen Sicherungsmaßnahmen eine wirksame Trennung von zivilen und militärischen Anwendungen der Kernenergie möglich ist.

4. *Taiwan*

- 4.1 Hat die deutsch-niederländisch-britische URENCO 4 000 Tonnen angereichertes Uran an Taiwan geliefert, und wird weiterhin für Taiwan seitens der URENCO Uran angereichert?

- 4.2 Treffen Pressemeldungen zu, denen zufolge bundesdeutsche Firmen 1970 Teile zum Bau eines kleinen Labors für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen im „Institute for Nuclear Energy Research“ in Taiwan geliefert haben (Die Neue, 19. Juni 1981)?

Diese Meldungen können nicht bestätigt werden.

5. *Volksrepublik China*

- 5.1 Wieweit sind die Bemühungen der Bundesregierung gediehen, an die Volksrepublik China bundesdeutsche Atomkraftanlagen zu verkaufen?

Die Bundesregierung verkauft keine Kernenergieanlagen. Sie unterstützt jedoch die Verkaufsbemühungen der deutschen Industrie. Aufträge zum Bau von Kernkraftwerken durch ausländische Firmen in der Volksrepublik China sind bisher nicht erteilt worden.

- 5.2 Welche Atomanlagen (gemäß Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung) wurden in die Volksrepublik China exportiert?

Welchem Ziel dient die atomwissenschaftliche Zusammenarbeit mit Indien?

- 5.3 Welche Atomanlagen wurden mit Genehmigung der Bundesregierung in die Volksrepublik China exportiert?

Es sind keine Nuklearanlagen im Sinne von Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste in die Volksrepublik China exportiert worden. Der Bundesregierung ist eine indisch-chinesische Nuklearzusammenarbeit nicht bekannt.

6. *Israel*

- 6.1 Welche Nuklearanlagen wurden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland an den Staat Israel, das Weizmann-Institut oder andere, mit der Atomforschung betraute Stellen in Israel, geschenkt oder auf andere Weise übergeben?
- 6.2 Welche Anlagen, deren Export gemäß Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung genehmigungspflichtig ist, wurden von bundesdeutschen Firmen nach Israel verkauft?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden keine Nuklearanlagen an Stellen in Israel verkauft, verschenkt oder auf andere Weise übergeben.

- 6.3 Wie beurteilt die Bundesregierung die enge Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika auf allen Bereichen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Israel Atomwaffen besitzt?

Die Bundesregierung kann die behauptete „enge Zusammenarbeit . . . auf allen Bereichen“ nicht bestätigen. Dies gilt auch für die in der Frage vertretene Auffassung.

